

7. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage

Nr.: 146 - 2021

- 16. Kreistagssitzung:** am 06.10.2021
- Einreicher:** Landrat Thomas Müller
- Beschlussgegenstand:** Ermächtigung des Landrates, die Vergabeentscheidung über den Mietvertrag inclusive Wartung zuzüglich der Clickpreisabrechnung der Kopier- und Drucktechnik an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Hildburghausen einschließlich Kreismedienzentrum und Schullandheim „Am Bleißberg“ zu treffen.
- Beschlussvorschlag:** Der Kreistag beschließt, dem Landrat die Ermächtigung zum Vertragsabschluss durch Zuschlagserteilung auf das unter Berücksichtigung aller Vergabekriterien wirtschaftlichste Angebot für die Miete inclusive Wartung und zuzüglich der Clickpreisabrechnung der Kopier- und Drucktechnik an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Hildburghausen einschließlich Kreismedienzentrum und Schullandheim „Am Bleißberg“ für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 zu erteilen.
- Rechtsgrundlage:** Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen
§ 7 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3
- Begründung:** Mit Beschluss Nr. 88/11/2020 vom 11.11.2020 hat der Kreistag die Entscheidung getroffen, einen haushaltsjahrüberschreitenden Vertrag über die Miete für Kopier- und Drucktechnik an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Hildburghausen für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2026 zu vergeben, worauf ein darauf gerichtetes Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) eingeleitet und durchgeführt wurde. Nach Abschluss des Verfahrens soll der Zuschlag an den unter Berücksichtigung aller Vergabekriterien erfolgreichen Bieter erteilt werden.
- Einer Zuschlagserteilung steht derzeit noch die Informations- und Wartefrist aus § 134 GWB entgegen, wonach der Zuschlag erst erteilt werden darf, wenn die Bieter, deren Angebot nicht berücksichtigt werden sollen, mind. 10 Kalendertage vor der beabsichtigten Zuschlagserteilung über diesen Umstand informiert werden. Wegen des engen Zeitfensters bis zum Vertragsbeginn am 01.01.2022 kann mit einer Zuschlagserteilung bis zur nächsten Kreistagssitzung nicht zugewartet werden.

Daher wird der Landrat ermächtigt, nach fruchtlosem Ablauf der in § 134 GWB benannten Frist, den Zuschlag an den erfolgreichen Bieter zu erteilen.

Nach den Regelungen der Hauptsatzung des Landkreises wäre der Kreistag für die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages zuständig. Der Kreistag kann dem Landrat für den Einzelfall die Ermächtigung erteilen, an seiner Stelle Entscheidungen zu treffen. (siehe § 7 Abs. 1 Ziffer 3 Hauptsatzung)

Vorberatung:

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport des 7. Kreistages in seiner Sitzung am 22.09.2021

Zur Vorlage an:

den Kreistag in seiner Sitzung am 06.10.2021

Hildburghausen, den 23.09.2021



Thomas Müller
Landrat